



LA CHANCELLERIE D'ÉTAT DU CANTON DE FRIBOURG

DIE STAATSKANZLEI DES KANTONS FREIBURG

Medienmitteilung des Staatsrats

Spitalliste

Der Entscheid des Bundesrats verzögert die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Privatkliniken und die Realisierung der definitiven Spitalplanung für den nordöstlichen Kantonsteil

Der Staatsrat hat an seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Beschwerde der Krankenversicherer «santésuisse» gegen die Liste der Spitäler des Kantons Freiburg teilweise gutgeheissen hat. Diese Liste war im Dezember 2004 erlassen worden, da dem Spital in Meyriez* neue Aufgaben erteilt worden waren. Santésuisse focht insbesondere diese neuen Aufgaben sowie die Leistungsaufträge der Spitäler und Privatkliniken an.

Wiederaufnahme der Spitalplanung

Der Entscheid des Bundesrats war lange erwartet worden, denn ohne ihn konnte die Spitalplanung im Kanton nicht weitergeführt und umgesetzt werden. Durch die Beschwerde der Versicherer war die Realisierung der Spitalplanung im nordöstlichen Kantonsteil tatsächlich in Frage gestellt. Der Staatsrat stellt nun mit Genugtuung fest, dass die Spitalliste trotz der teilweisen Gutheissung der Beschwerde ihre Gültigkeit behält und dass der Bundesrat die seit 1997 durchgeführte Spitalplanung nicht in Frage stellt. Allerdings fordert er den Kanton auf, innerhalb von 18 Monaten eine neue Spitalliste auf der Grundlage einer aktualisierten Bedarfsanalyse auszuarbeiten.

Anforderungen an die Nachführung von Daten

Santésuisse hatte namentlich beanstandet, dass dem Spital Meyriez 25 Betten für leichte Akutpflegefälle zugeteilt worden waren. Der Bundesrat stellt fest, dass die Elemente, die zu dieser Zuteilung führten, zu wenig fundiert waren. Er beanstandet nicht die Zuteilung dieser Betten an sich, sondern das Verfahren, das zu dieser Verfügung geführt hatte. Man wird eine eingehendere Analyse durchführen müssen, die zeigen wird, ob das Spital in der Lage sein wird, diese Leistungen auf wirtschaftliche Weise zu erbringen. Der Kanton muss prüfen, ob es unter den gegebenen Umständen angemessen ist, für ein Einzugsgebiet der Grösse des Seebereichs Akutpflegeleistungen zu erbringen. Ferner muss er die Frage nach der kritischen Menge der Interventionen beantworten und die verschiedenen Lösungen im Hinblick auf ihre Kosten vergleichen.

Die Forderung, dass die Daten der freiburgischen Planung aktualisiert und in Synthese verarbeitet werden müssen, findet sich an verschiedenen Orten der Stellungnahme des Bundesrates, insbesondere im Zusammenhang mit der Verteilung der Leistungsaufträge auf die verschiedenen Spitäler, die Privatspitäler und die Behandlungs- und Rehabilitationszentren (BRZ). Die Aufgaben der Privatkliniken werden zurzeit einer externen Analyse unterzogen. Die neuen Forderungen des Bundesrats nach Überprüfung der Spitalliste haben somit zur Folge, dass die Erteilung von Leistungsaufträgen an die Privatkliniken und die definitive Realisierung der Spitalplanung im nordöstlichen Kantonsteil verzögert werden.

Vorbereitung einer neuen Spitalliste

Um die Forderungen des Bundes zu erfüllen, hat der Staatsrat die Gesundheitsdirektion beauftragt, eine neue Bedarfsanalyse zu erstellen. Diese wird einerseits auf den bereits durchgeführten Studien aufbauen und andererseits die aktualisierten Grunddaten der Freiburger Spitalplanung berücksichtigen; dabei wird sie auch die neuen Daten der medizinischen Statistiken und die Ergebnisse der analytischen Buchhaltung, die kürzlich in allen Spitäler des Kantons eingeführt wurde, benützen. Die neue Spitalliste dürfte somit innerhalb der gesetzten Frist von 18 Monaten zur Verfügung stehen.

Freiburg, den 21. Februar 2006

Beilage:

Auszug aus den Erwägungen des Entscheids des Bundesrats vom 15. Februar 2006 (nur auf Französisch – Sprache des Entscheids)

Für weitere Auskünfte:

Hans Jürg Herren, Generalsekretär der Direktion für Gesundheit und Soziales, Tel. 026 305 29 04. (Ist heute erreichbar bis 18 Uhr und morgen ab 8 Uhr.)

*vgl. Medienmitteilung zu den neuen Aufgaben des Spitals Meyriez
http://admin.fr.ch/de/data/pdf/dsas/pressemitteilung_12_7_2004.pdf